

stellt, die Eisenbahnzüge zu kontrollieren und auch die dabei gefundene Milch zu konfiszieren. Als dann in der Sitzung das wirklich beantragt wurde, da beantragte der Christlichsoziale Waugoin wieder Ausnahmen und alle Christlichsozialen stimmten dafür. Die Abstimmung über den Rucksackverkehr ergab die reinliche Scheidung nach den beiden Klassen, die im Stadtrat vertreten sind: die Christlichsozialen als Vertreter des Bürgerturns stimmten geschlossen gegen den entscheidenden Antrag und suchten den Schleichhandel zu retten; die Sozialdemokraten, die Vertreter des Proletariats, stimmten ebenso geschlossen gegen den Schleichhandel und für die Maßregeln zu seiner Bekämpfung. Woraus man auch schon erkennt, was man zu erwarten hätte, wenn neben den Arbeiterräten auch die Bürger- und Stadträte zur Kontrolle des Schleichhandels herangezogen würden, wie es die Christlichsozialen Stadträte wünschten. Das hieße nur den Bod zum Gärtner machen.

Die Debatte im Stadtrat.

In der gestrigen Stadtratsitzung berichtete Korzda über ein Referat des Magistrats betreffend die Beschränkung des Rucksackverkehrs. Der Magistrat stellte den Antrag, an die Landesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, eine Verordnung zu erlassen, in der die Versorgung der Bevölkerung durch den Rucksackverkehr nur in den berücksichtigungswürdigsten Fällen und solchen Parteien gestattet werden sollte, die Ausweisarten nur für den fallweisen Bezug bestimmter Lebensmittel vorzuweisen in der Lage sind. Alle übrigen im Rucksackverkehr vorgefundenen Lebensmittel sollen beschlagnahmt und gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. Bezüglich der Verwendung der weggenommenen Lebensmittel wären strenge Vorschriften zu erlassen; grundsätzlich sollen solche Vorräte nur gemeinnützigen Zwecken überlassen werden. Das ganze Verfahren soll sich unter voller Kenntnisnahme der Partei und ohne jede Belästigung und Schädigung vollziehen. Aber 'Waren', aber nicht verhältnismäßig wertvolle Behältnisse (Rucksäcke) sollten weggenommen werden. Zum Einschreiten dürfen nur solche Personen berechtigt sein, die von der Behörde als Kontrollorgane anerkannt und legitimiert sind. Der Reiseverkehr auf den Bahnen soll nicht behindert werden. Die Zugrevisionen wären einheitlich zu regeln. Die Vorräte der Reisenden und geringe Vorräte, die nachweislich von Selbstversorgern für ihre in der Stadt lebenden Verwandten bestimmt sind, dürfen nicht weggenommen werden. Die Bekämpfung des Schleichhandels durch Verbot des Rucksackverkehrs muß durch eine rasche und wirksame Bestrafung von Wucher, Kettenhandel und Preistreiberei nachdrücklich unterstützt werden. Magistratsvizebürger Dr. Mayer sprach sich sehr entschieden gegen das System der Ausweisarten aus, weil dieses einen großen Beamtenapparat beanspruche, der nicht zur Verfügung liege. Der Referent teilte diese Bedenken und sprach seine Überzeugung dahin aus, daß halbe Maßregeln nichts nützen.

Daider (Christlichsozial) warnte davor, einen generellen Beschluß betreffend Zulassung oder Verbot des Rucksackverkehrs zu erlassen. Josef Müller (Christlichsozial) betonte, daß der Rucksackverkehr und der Schleichhandel diesen Arbeitslosen eine reiche Einnahmsquelle bieten und daß es sehr schwer fallen werde, diese Leute, welche ein auskömmliches Einkommen aus diesem Erwerb ziehen, wieder einer geordneten Arbeit zuzuführen. Amalie Seidel erklärte, daß, solange die jetzigen Verhältnisse in der Versorgung andauern, der Rucksackverkehr nur schwer und mit äußerster Strenge beseitigt werden könne. Rörber (Christlichsozial) begründete natürlich, daß im Verordnungsweg der Rucksackverkehr abgestellt werden könne. Jser glaubt, daß der Rucksackverkehr seine beste Bekämpfung in der Erhöhung der Rationen finden würde. Waugoin (Christlichsozial) gab der Meinung Ausdruck, daß ein Verbot des Schleichhandels für Wien allein eine schwere Verletzung der Interessen der Stadt bedeute, da die Lebensmittel dann den Weg in andere Städte finden werden und damit für die Erleichterung Wiens in der Versorgung nichts geschehen sei. Der Rucksackverkehr müsse im ganzen Reich verboten werden. Täubler erinnert, daß es in Wien noch immer zahlreiche Menschen gibt, die von den rationierten Lebensmitteln leben müssen und denen es ganz unmöglich sei, sich irgend etwas im Schleichhandel oder im Rucksackverkehr zu beschaffen. Die Gegenüberstellung der vielen Leute, denen durch den Rucksackverkehr und Schleichhandel ein förmliches Prasserleben ermöglicht werde, und aller derer, welche mit den rationierten Lebensmitteln ihr Auslangen finden müssen, muß auf die Hungernden aufreißend wirken. Es ist notwendig, den Rucksackverkehr vollständig anzuschalten. Nur wenn alle gleichmäßig hungern, kann diese Hungerperiode von der Masse der hungernden Bevölkerung ohne Verzweiflungsausbruch weiter ertragen werden. Er stellte den Antrag:

Der Rucksackverkehr ist vollständig zu verbieten. In allen Hotels, Restaurants, Gast- und Kaffeehäusern und Sanatorien sind häufige Kontrollen vorzunehmen und alle Lebensmittel für die städtischen Lebensmittelämter zu konfiszieren, für die nicht durch amtliche Lieferungscheine nachgewiesen erscheint, daß sie dem Geschäftsbetrieb zugewiesen wurden. Die Übertretung dieser Vorschriften ist auf das strengste zu bestrafen.

Am meihart (Christlichsozial) erklärte, daß solange die deutschösterreichische Regierung nicht in Stande sei, Wien zu versorgen, so lange auch der Rucksackverkehr nicht beseitigt werden könne, da der Schleichhandel immer Mittel und Wege finden wird, um den staatlichen Organen aus dem Wege zu gehen.

Daß brachte eine Zusammenstellung über die den landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern zugewiesenen Lebensmittelmengen und beantragte, dahin zu wirken, daß wenigstens durch einige Monate eine bedeutende Erhöhung der den Stadtbewohnern zugewiesenen Rationen bewilligt werde.

Vinder gab gleichfalls der Meinung Ausdruck, daß man durch das Verbot des Schleichhandels jenen Leuten entgegenkommen müsse, denen es unmöglich ist, sich Lebensmittel im Schleichhandel zu beschaffen.

Biber (Christlichsozial) betonte, daß es zahlreiche Bevölkerungskreise in Wien gebe, die durch ein Verbot des Schleichhandels auf das schwerste betroffen werden, da sie zum großen Teil ihre Versorgung durch ihn bewerkstelligen konnten.

Waugoin (Christlichsozial) beantragt nach einem Schlußwort des Referenten, der sich für die Annahme des Antrages Täubler aussprach, die namentliche Abstimmung.

In der namentlichen Abstimmung wurde der Antrag Täubler mit den vierzehn Stimmen der Sozialdemokraten gegen die neun Stimmen der Christlichsozialen angenommen. Der übrige Teil des Magistratsantrages über die Verwendung der beschlagnahmten Waren, die Kontrolle und den Mundvorrat wurde dann einstimmig beschlossen.

Gegen den Schleichhandel mit Milch.

Korzda erstattete gestern im Stadtrat auch einen Bericht über die Versorgung Wiens mit Milch, die in der letzten Zeit eine ständige Abnahme aufzuweisen hat. Die Milchlieferungen nach Wien betragen derzeit durchschnittlich nur 65.000 Liter täglich, wovon 16.000 bis 17.000

en  
el  
ich  
id  
le,  
es  
n.  
en  
en  
S  
n  
n  
n  
n  
n  
n  
n  
n

Der Kampf gegen den Schleichhandel.

Für das vollständige Verbot des Rucksackverkehrs.

Anlässlich der Annahme des Gesetzes über die Neuordnung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten hat die Nationalversammlung auf Antrag des Ernährungsausschusses die Regierung aufgefordert, mit dem Inkrafttreten des Gesetzes den Schleichhandel, insbesondere aber auch den Rucksackverkehr mit Getreide und Mahlprodukten mit allen gesetzlichen Mitteln vollständig zu unterbinden. Das Staatsamt für Volksernährung hat demgemäß die Landesregierungen beauftragt, namentlich den Schleichhandel mit Getreide und Mahlprodukten, durch rücksichtslose Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen ohne Ansehung der Person zu unterdrücken. Das Hauptaugenmerk soll hierbei auf die Ausforschung und Verfolgung der unbefugten Verkäufer der beschlagnahmten Getreidearten (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und deren Halbfrucht) und deren Mahlprodukte gelegt werden. Hand in Hand damit muß jedoch auch eine Drosselung des Rucksackverkehrs in der Richtung durchgeführt werden, daß der freie Verkehr mit den genannten beschlagnahmten Getreidearten und Mahlprodukten in keiner Menge geduldet wird. Die Landesregierungen wurden aufgefordert, für die Vereinheitlichung des behördlichen Vorgehens bei diesen Aktionen Sorge zu tragen und unbedingte zu verhindern, daß in verschiedenen politischen Bezirken, wie es sich in letzter Zeit ereignet hat, abweichende Regelungen getroffen und gehandhabt werden.

Die niederösterreichische Landesregierung bereitet danach eine Verordnung gegen den Schleichhandel vor. In den Vorberatungen haben sich sowohl die Vertreter der Arbeiter als auch der Bauernräte für das vollständige Verbot des Rucksackverkehrs ausgesprochen. Zu der Angelegenheit holte die Landesregierung auch das Urteil der Gemeinde Wien ein. Der Stadtrat hat sich nun gestern ebenfalls für die vollständige Einstellung des Rucksackverkehrs ausgesprochen, da nur so der Pest des Schleichhandels an den Leib gerückt werden kann. Gewiß sind einzelne berücksichtigungswerte Fälle denkbar, bei denen es sozial gerechtfertigt werden könnte, daß man mit dem Rucksack kleine Mengen von Lebensmitteln hereinbrächte. Aber sobald man mit solchen Ausnahmen anfängt, ist wieder dem Schwindel und Schleichhandel Tür und Tor geöffnet, man müßte einen ganz ungeheuerlichen, kostspieligen Beamtenapparat ausbieten und zum Schluß wäre alles wieder ein Schlag ins Wasser. Der Stadtrat verlangte auch, daß in allen Hotels, Restaurationen, Gast- und Kaffeehäusern und Sanatorien häufig kontrolliert werde und alle Lebensmittel konfiszieren werden, die aus dem Schleichhandel stammen. Für die Masse der Bevölkerung, die sich nichts im Schleichhandel kaufen kann, ist es empörend, daß sie für die Kinder nicht die notwendigste Milch und für sich selbst nicht das Nötigste bekommen kann, während die geldkräftigen Leute in den feinen Restaurants und Kaffeehäusern alles erhalten können und von der allgemeinen Not, unter der Wien leidet, nichts empfinden. Dieser aufreizende Gegenlag läßt die Masse der Bevölkerung, die von den rationierten Lebensmitteln leben muß, den Hunger noch viel bitterer empfinden. Es muß versucht werden, die Hungerrationen allgemein zu erhöhen, und wenn es nicht gelingt, so müssen alle gleichmäßig hungern, wenn das offenkundige Wohlleben der Bemittelten die Enterbten nicht zur Verzweiflung treiben soll. Die Restaurants und Gasthäuser sollen entsprechend der Zahl ihrer Gäste Lebensmittel zugewiesen erhalten, aber daß sie durch Schleichhändlerware den zahlungskräftigen für teures Geld lippigere Mahlzeiten bieten können, das muß in der Hungerzeit aufhören. Nur so kann man hoffen, daß man von den Lebensmittelmassen, die heute dem Schleichhandel zugeführt und der Allgemeinheit entzogen werden, wenigstens einen Teil für die Allgemeinheit rettet. Griffe man da nicht energisch zu, so ließen wir Gefahr, daß vielleicht der größte Teil der neuen Ernte vom Schleichhandel mit Beschlag belegt würde.

Die Debatte im Stadtrat war höchst lehrreich und sie legte drastisch die Christlichsoziale Demagogie bloß. Im Gemeinderat hatte der Christlichsoziale Ammelhart den Bürgermeister interpelliert, was er gegen den Rucksackverkehr, unter dem sich der Schleichhandel so üppig entwickelt, unternehmen wolle; und als gestern in der Stadtratsitzung wirklich energische Maßregeln gegen den Schleichhandel mit Rucksackverkehr beantragt wurden, waren alle Christlichsozialen dagegen. Auch Herr Hummelhardt selber. Am Beginn der Sitzung hatte der Vizebürgermeister Winter über den Schleichhandel mit Milch berichtet und Frau Alma Seitz hatte hierzu noch den Antrag ge-